

**Nutzungsregelung für den Versammlungsraum
Weserpromenade 26 in 32423 Minden
zwischen dem Sportverein 1860 Minden e.V. und Herrn/Frau
Max Mustermann Hauptstraße 10 in 32423 Minden
Am xxx xxx 2023 ganztags**

1. Grundsätzlich stehen die Räumlichkeiten im Obergeschoß und die dazu gehörenden Anlagen allen Vereinsmitgliedern und deren Abteilungen zur Verfügung.
2. Die Vergabe und Organisation obliegt dem Platzwart des SV 1860 Minden e.V. Herrn Dieter Kottmeier (0571/23885) und/oder den Damen der Geschäftsstelle vom SV 1860 Minden e.V.
3. Der Versammlungsraum kann auch Dritten (Nicht-Vereinsmitglieder) zur Nutzung überlassen werden. Das Mindestalter des Nutzers muss 25 Jahre betragen. Es dürfen maximal 70 Personen im Clubraum anwesend sein.
4. Die Übergabe des Zugangsschlüssels sowie seine Rücknahme erfolgt durch Platzwart. Der Nutzer hat sich bei der Schlüsselübergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume zu überzeugen. Festgestellte Mängel sind sofort mitzuteilen.
5. **Eine feste Reservierung für Nichtmitglieder ist nur verbindlich**, wenn innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Nutzungsvereinbarung eine Reservierungsgebühr von 100,00 € auf das Konto des Vereins geleistet wurde. Es erfolgt eine spätere Verrechnung mit Kaution und Nutzungsgebühr.
6. **Vor der Nutzung ist eine Kautionssumme in Höhe von 500,00 Euro auf das Konto des Vereins** bei der Sparkasse Minden-Lübbecke IBAN:DE44 4905 0101 0084 0070 87 zu überweisen und muss spätestens 14 Tage vor Nutzungstermin vollzogen sein. Es erfolgt eine spätere Verrechnung mit der noch zu zahlenden Nutzungsgebühr. Etwaige, danach noch bestehende Überschüsse werden nach ordnungsgemäßer Abnahme der Räumlichkeiten zurück überwiesen.
7. Das jeweilige Nutzungsentgelt ist in einer gesonderten Aufstellung geregelt. (s.u.) und spätestens 14 Tage vor Nutzungstermin fällig.
8. Die Endreinigung der benutzten Räumlichkeiten obliegt dem unmittelbaren Nutzer oder gegen eine Gebühr, dem Verein.
9. Die Entsorgung des Mülls und der übrig gebliebenen Speisen obliegt dem Nutzer der Räumlichkeiten.
10. Bei der Abnahme – am darauffolgenden Tag bis spätestens 13.00 Uhr - müssen der Clubraum, Toiletten und Gang besenrein übergeben werden. Das benutzte Geschirr ist abzuwaschen. Sollten grobe Verunreinigungen nach der Benutzung der Räumlichkeiten und/oder der Einrichtungsgegenstände festgestellt werden, so geht ihre Beseitigung zu Lasten des Nutzers. Gleiches gilt für nicht gereinigtes Geschirr. Die darüber hinaus gehende Reinigung wird vom Eigentümer übernommen. Die Reinigungskosten betragen 50,00 Euro.
11. Bier und nicht alkoholische Getränke müssen ausschließlich von dem Verein (SVM) bezogen werden und dürfen daher nicht mitgebracht werden. Die Preise sind ausgehängt. Bei Verstößen wird der tatsächliche Verbrauch geschätzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Über den Verbrauch erhält der Nutzer eine Abrechnung. Gesonderte Absprachen mit dem Platzwart sind möglich.
12. Die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten einschließlich des vorhandenen Inventars erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer oder Gästen mittelbar oder unmittelbar durch die Nutzung der Räumlichkeiten entstehen, es sei denn, dem Verein oder seinen Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Etwaige

Schadensersatzansprüche gegen den Verein sind unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Kenntnis des Schadens schriftlich anzuzeigen. Außerdem verpflichtet sich der Nutzer nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Bestimmungen der CoronaSchV zu handeln und diesbezügliche Vorgaben einzuhalten.

- 13 Der Nutzer haftet für Schäden aller Art, die dem Verein aus Anlass der Nutzung der Räumlichkeiten sowie der dazugehörigen Einrichtungen entstehen, insbesondere für Schäden, die durch ordnungswidrige Benutzung verursacht werden. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers durch einen Fachmann beseitigen zu lassen.
- 14 Der Verein haftet nicht für auf dem Vereinsgrundstück abgestellte Fahrzeuge, Bekleidungsstücke und Wertgegenstände des Nutzers oder seiner Besucher.
- 15 Die Einhaltung dieser vereinbarten Nutzung kann jederzeit durch den Vorstand oder eines Beauftragten überprüft werden.
- 16 Diese Vereinbarung ist vom Nutzer zu unterzeichnen.

Nutzungsregelung:

Weserpromenade 26	Nutzungsgebühr	Reinigung	Kaution	Getränke
Hauptverein und Abteilungssitzungen	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt. 11
Abteilungsfeiern	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt. 11
Vereinsmitglieder	220,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	s. Pkt. 11
Nichtmitglieder	330,00 Euro	50,00 Euro	500,00 Euro	s. Pkt. 11
Stundenweise Nutzung bis 3 Std. für Mitglieder	0,00 Euro/Std.	50,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt. 11
Stundenweise Nutzung bis 3 Std. für Nichtmitglieder	15,00 Euro/Std.	50,00 Euro	0,00 Euro	s. Pkt. 11
Tagung ganztags Mitglieder	55,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	s. Pkt. 11
Tagung ganztags Nichtmitglieder	220,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	s. Pkt. 11

Name des/der Nutzers/in.....

Adresse.....

Tel.Nr.....IBAN:.....

Minden, den

.....
für den SV 1860 Minden e.V.

.....
(Nutzer)